

Auf dem St. Nikolaikirchhof Beseitigung eines Brunnens wurde zum öffentlichen Ärgernis

von Dr. Andreas Neumerkel

Mit Auf dem St. Nikolaikirchhof wird der Bereich um die Nikolaikirche bezeichnet. Der Name tritt erstmals in einer Urkunde von 1547 als „achter der apteke up S. Niclass kerhoff“ („hinter der Apotheke auf dem Nikolaikirchhof“) auf. Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts wurde der Nikolaikirchhof für Beerdigungen genutzt. Danach erfolgte die Umgestaltung des südlichen Teils zu einer städtischen Grünanlage. Die dort noch vorhandenen Bäume stammen aus dieser Zeit. Zum Areal Auf dem St. Nikolaikirchhof zählten einst vier Hausgrundstücke. Der am südöstlichen Teil der Kirchhofbegrenzung befindliche schmale, langgestreckte Backsteinbau stammt aus der Mitte des 14. Jahrhunderts. Die Nr. 1 diente lange Zeit als Küsterhaus, die Nr. 2 über Jahrhunderte als Lateinschule für die Söhne reicher Bürger der Stadt. Noch Anfang des 18. Jahrhunderts wohnte hier ein Schulmeister namens Christian Zeltrecht. Die Nr. 3 befand sich hinter dem Haus Semlowerstraße 2. In dem kleinen Gebäude, das beim Bombenangriff am 6. Oktober 1944 zerstört wurde, wohnte der Totengräber. Die Nr. 4 stand hinter dem Haus Alter Markt 12 und war Wohnstätte des Glockenläuters. Auf den Kirchhof gelangte man über den sogenannten Buttergang unter dem Rathaus und jeweils zwei Zugänge an der Badenstraße und an der Semlowerstraße. Im Jahre 1854 wurden der Ausgang des Butterganges und die bei südlichen Zugänge mit eisernen Gittertüren versehen. Dadurch wollten Rat und Kirchenverwaltung verhindern, dass der Kirchhof zu einem Schlupfwinkel für Gesindel während der Nachtzeit verkam. Die Zugänge von der Semlowerstraße gab es zu diesem Zeitpunkt nicht mehr.

Auf dem Hof befand sich einer der einst 300 Brunnen der Stadt. Diesen hatte der Kaufmann Johann Buchow im Jahre 1611 bauen lassen. Er war damals Provisor der Nikolaikirche und für alle Bauangelegenheiten des Gotteshauses zuständig. Am Brunnen stand ein Gedenkstein, auf dem zu lesen war: „Johan Buchow Heft in Namen Der Kerken Disen Shot Forfertigen Laten. 1611.“ Auf den Brunnen wurde später eine Pumpe gesetzt. Anfang Oktober 1884 veranlasste die Kirchenverwaltung die Entfernung der Pumpe und die Zuschüttung des Brunnens. Der Gedenkstein gelangte in das Provinzialmuseum. Die Beseitigung des Brunnens erregte allenthalben die Gemüter der Stadt, weil das Wasser sehr gut gewesen sein soll. In der Ausgabe der „Stralsunder Nachrichten“ vom 23. Oktober 1884 war u. a. zu lesen: „In unserer, mit gutem Trinkwasser nicht gerade reichlich versehenen Stadt sollte man doch die gutes Trinkwasser liefernden Pumpen erhalten, wie man das in der That mit der Pumpe auf dem alten Markt gethan hat trotz aller Gründe, die für die Beseitigung derselben sprechen.“ Die Redaktion der „Stralsundischen Zeitung“ veröffentlichte am 28. November 1884 unter der Rubrik „Eingesandt“ einen Leserbrief. „Der gedachte Brunnen“, so schrieb ein anonymer Bürger, „hat hier seit Menschen Gedenken bis in neuere Zeit stets vorzügliches Wasser geliefert, und der bekannte Wasserarzt Dr. Wernecke pflegte Morgens aus demselben seinen

Frühtrunk zu nehmen“. Als Grund für die Zuschüttung des Brunnens verwies die Kirchenverwaltung auf eine in der Nähe befindliche Schlammkiste. Dadurch würde das Wasser ungenießbar. Die Bürger waren aber ganz anderer Meinung. In seiner Sitzung vom 19. November 1884 musste sich sogar das Bürgerschaftliche Kollegium mit der Brunnenangelegenheit beschäftigen. Nach langer und kontroverser Diskussion beschlossen die Mitglieder die Wiederherstellung des Brunnens durch die Kirchenverwaltung. Es tat sich aber nichts. Einige Monate später übernahm die Stadt die entsprechenden Arbeiten. Dazu wurden aus Dispositionsfonds 250 Mark zur Verfügung gestellt. Der Kirchhof wurde von den Anwohnern zum Aufhängen von Wäsche und Abstellen von allerlei Dingen genutzt, was natürlich keinen guten Eindruck machte. 1882 hatte die Kirchenverwaltung die Nase voll. In der „Stralsundischen Zeitung“ vom 22. August 1882 erschien folgende Bekanntmachung: „Da es von den mit ihren Grundstücken an der St. Nicolai-Kirchhof grenzenden Hausbesitzern und deren Hausgenossen nicht immer beachtet wird, dass der Kirchhof ausschließliches Eigenthum der Kirche ist und daher von Niemand ohne unsere Genehmigung benutzt werden darf, wird hirmit das Trocknen von Wäsche, das Lüften von Betten, das Aufstellen oder Aufhängen von Gegenständen irgend einer Art auf dem Kirchhofe, sowie die Benutzung desselben zu häuslichen oder gewerblichen Verrichtungen jedermann untersagt. Die Kirchenbeamten sind angewiesen: die dem Verbote Zuwiderhandelnden, unter Pfändung der betreffenden Gegenstände, uns zur Anzeige zu bringen, so dass gerichtlich gegen sie eingeschritten werden kann. Stralsund, den 20. August 1882. Der Gemeindegemeinderath der St. Nicolaikirche.“